



**SFL Stadionkatalog der Kategorie "A" und „A-plus“**  
**Für die Austragung von Spielen der Super League und UEFA Wettbe-**  
**werbe**

<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b>	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>												
Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>SL &amp; UEFA</b>													
<p><b>1. Stadioninnenraum / Spielfelder</b></p> <p><b>1.1 Masse</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Mindestmass SFL</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">100 x 64 m</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">X</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>Wettspielmass SFL</td> <td style="text-align: center;">105 x 68 m</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td>Anforderung Anforderung<sup>1)</sup></td> </tr> </table> <p><sup>1)</sup> Gilt für neue Stadien.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Spielfeldabmessung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">105 x 68 m</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">X</td> <td style="width: 10%;">Anforderung</td> </tr> </table>	Mindestmass SFL	100 x 64 m	X		Wettspielmass SFL	105 x 68 m	X	Anforderung Anforderung <sup>1)</sup>	Spielfeldabmessung	105 x 68 m	X	Anforderung		
Mindestmass SFL	100 x 64 m	X												
Wettspielmass SFL	105 x 68 m	X	Anforderung Anforderung <sup>1)</sup>											
Spielfeldabmessung	105 x 68 m	X	Anforderung											
<p><b>1.2 Tore</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gemäss Richtlinien SFV</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">7.32 x 2.44 m</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">X</td> <td style="width: 10%;">Anforderung</td> </tr> </table>	Gemäss Richtlinien SFV	7.32 x 2.44 m	X	Anforderung										
Gemäss Richtlinien SFV	7.32 x 2.44 m	X	Anforderung											
<p><b>1.3 Spielbelag</b></p> <p><b>Naturrasen</b> dicht und strapazierfähig oder alternativ</p> <p><b>Kunstrasen</b> ** Qualität, gemäss FIFA Qualitätskonzept</p> <p>Für beide Belagsarten ist erforderlich:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Leistungsfähiges Entwässerungssystem</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">X</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;">Anforderung</td> </tr> <tr> <td>Bewässerungsanlage</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td>Anforderung</td> </tr> <tr> <td>Bodenheizung</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td>Empfehlung<sup>1)</sup></td> </tr> </table> <p><sup>1)</sup> Bei Kunststoffbelägen, bedingt die ** Stern Qualität mit Zertifikat der FIFA je nach klimatischer Lage eine Bodenheizung.</p> <p>Für Super League Spiele ist bei Kunststoffrasenbelägen der Nachweis über den Erhalt der geforderten sportfunktionellen Eigenschaften alle 2 Jahre, mittels Prüfattest eines bei der FIFA akkreditierten Prüflabors zu erbringen. Für das Prüfverfahren gilt generell das Qualitätskonzept der FIFA.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b> Bei Teilnahme an UEFA und FIFA Wettbewerben erfolgt die Prüfung alljährlich.</p>	Leistungsfähiges Entwässerungssystem	X		Anforderung	Bewässerungsanlage	X		Anforderung	Bodenheizung	X		Empfehlung <sup>1)</sup>		
Leistungsfähiges Entwässerungssystem	X		Anforderung											
Bewässerungsanlage	X		Anforderung											
Bodenheizung	X		Empfehlung <sup>1)</sup>											
<p><b>1.4 Sicherheitsräume</b></p> <p>Raum zwischen Spielfeldgrenze und erstem Hindernis, als Sturzraum für Spieler. Der Sicherheitsraum hat mit demselben Belag wie das Spielfeld belegt zu sein. Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen weder mobile Gegenstände (Fernsehkameras) noch feste Gegenstände wie z.B. Beleuchtungsmasten, Werbebanden, Spielerbänke und deren Dachkanten, Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge eingebaut werden. – Vorhandene Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge sind mit Kunstrasen abzudecken.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">- Abstand zur Torlinie</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">3.0 m</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>- Abstand zur Seitenlinie</td> <td style="text-align: center;">3.0 m</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td>Anforderung</td> </tr> </table>	- Abstand zur Torlinie	3.0 m			- Abstand zur Seitenlinie	3.0 m	X	Anforderung						
- Abstand zur Torlinie	3.0 m													
- Abstand zur Seitenlinie	3.0 m	X	Anforderung											
	X	Anforderung												





<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“</b>  <b>SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>2.6 Schiedsrichtergarderobe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Garderobe für 4 Personen mit 2 Duschkabinen und Toiletten, Ausstattung: Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss, 1 Massagetisch und einer Gegensprechanlage zu den Mannschaftsgarderoben auszurüsten.</li> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 18 m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Veranstaltungen mit aufeinander folgenden Spielen erfordern eine zweite Schiedsrichtergarderobe mit den notwendigen sanitären Installationen.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 24m<sup>2</sup> gross</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>2.7 Büro des Spieldelegierten</b></p> <p>Büro am Ein- und Ausgang zum Spielfeld gelegen, in guter Beziehung zu den Spielergarderoben, mind. 12 m<sup>2</sup> gross, mit Schreibgelegenheit, Garderobenschrank, eigener Toilette und Lavabo, Telefon und Anschluss für Fax und Kopiergerät.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>2.8 Ärztliches Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter</b></p> <p>1 Sanitätszimmer in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausgang.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 15 m<sup>2</sup> in</li> </ul> <p>Ausstattung: Eigene Toilette und Waschgelegenheit. Zur Ausstattung gehören ferner: Telefon, Tragbahre, Behandlungsliege und Medikamentenschrank.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 20 m<sup>2</sup></li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>2.9 Dopingkontrollraum</b></p> <p>Mit 1 Arbeitsplatz und 4 Stühlen unweit der Mannschaftsgarderoben gelegen, mit Waschgelegenheit sowie einem direkt an den Raum angrenzenden WC. Der Raum ist mittels mobiler Trennwand in Kontroll- und Wartebereich zu unterteilen und darf weder für Zuschauer noch für Medienvertreter zugänglich sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 15m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Im Weiteren gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic Association inkl. Ausführungsbestimmungen und Anhänge 1-3.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 20m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Im Weiteren gilt das Reglement für Dopingkontrollen bei UEFA-Wettbewerbsspielen und Liste der verbotenen Substanzen.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>2.10 Trainerraum</b></p> <p>Trainerraum mit einem Arbeitsplatz, Besprechungstisch, TT-Anschluss, einer eigenen Toilette mit Lavabo und einer Dusche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 16 m<sup>2</sup></li> </ul>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>2.11 Mehrzweck- und Schulungsraum</b></p> <p>Raum für Trainer und Spieler als Versammlungs- und Theorieraum mit der nötigen Infrastruktur und Möblierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 30 m<sup>2</sup></li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 50 m<sup>2</sup></li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>





<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“  SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>3.8 Sitzplätze</b> Die Neigung von Tribünen mit Sitzrängen darf 35° nicht übersteigen. Sitzplätze müssen überdacht sein und auf der Haupt- und Gegentribüne installiert werden.</p> <p>Unter Sitzplatz versteht man nummerierte, fest installierte Klappsitze – mit einer Sitzbreite von 50cm (Achsmass), einer Mindest-Sitztiefe von 35cm und einer mind. 30cm hohen Rückenlehne. Eine Sitzplatzreihe darf, wenn beidseitig eine Erschliessungstreppe anliegt, höchstens aus 40 Sitzplätzen bestehen. Bei einseitiger Erschliessung sind max. 20 Sitzplätze zulässig. Die freie Durchgangsbreite zwischen den Reihen beträgt 35 – 40cm.</p> <p><sup>1)</sup> Gilt für alle neuen Stadien und bei Ersatz der alten Bestuhlung. Sitzbänke sind nach Ablauf der Übergangsfrist nicht mehr erlaubt.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung<sup>1)</sup></p>
<p><b>3.9 Stehplätze</b> Die Neigung von Tribünen mit Stehrängen darf 35° nicht übersteigen.</p> <p>Die Stehplätze dürfen nur im Bereich der Spielfeld-Stirnseiten angeordnet werden. Die Höhe der Stufen hat der Konstruktion der Sitzplatzstufen zu entsprechen. Sofern die Stehplätze nicht mittels Kombi-Sitz- und Stehplatzeinheiten angeboten werden, sind Stehränge mit Wellenbrechern zu unterteilen. (Siehe SN EN 13200-3 Zuschauerabschränkungen) Die Organisation der Stehränge hat der Möglichkeit des Sitzplatzumbaus Rechnung zu tragen. Sie müssen analog den Sitzplatzrängen mit Erschliessungstreppe unterteilt werden. Der Abstand zwischen den Erschliessungstreppe beträgt max. 20 m. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität auf Stehrängen und Stehtribünen gilt für Stehplätze 4.7 Personen/m<sup>2</sup>. Wege und Treppenflächen können für die Berechnung der Zuschauerkapazität nicht miteinbezogen werden.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b> Alle Spiele der UEFA-Klubwettbewerbe müssen in einem reinen Sitzplatzstadion ausgetragen werden. Es sind keine Stehplätze erlaubt.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.10 Sichtlinien</b> Von allen Zuschauerplätzen soll das Fussballspiel vollständig verfolgt werden können. Werbebanden am Spielfeldrand, störende Stützen, Brüstungen oder vorstehende Gebäudekanten dürfen die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigen. Die Sichtverhältnisse sind anhand der Sichtlinienkonstruktion zu planen resp. zu überprüfen. Massgebend für die Konstruktion der Sichtlinie ist die SN EN Norm 13200-1:2003 „Zuschaueranlagen – Teil 1: Kriterien für die räumliche Anforderung von Zuschauerplätzen – Anforderungen“. Sitzplätze ohne Sicht auf das gesamte Spielfeld dürfen nicht in den Verkauf gelangen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>3.11 Ausgänge</b> Die Länge der Wege innerhalb der Sitz- und Stehränge vom entferntesten Steh- oder Sitzplatz bis zum Ausgang aus den Tribünen darf 45 m nicht überschreiten. Die Ausgänge sind klar zu kennzeichnen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>3.12 Behindertenplätze</b> Für Invalide, Rollstuhlabhängige und deren Betreuer sind pro 1000 Zuschauerplätze: - 2 Plätze anzubieten. Die Plätze sollen gedeckt und mit guter Sicht auf das Spielfeld sein. Sie müssen über rollstuhlgängige Wege erschlossen sein, die von den übrigen Zuschauerwegen getrennt sind. Pro Sektor ist mind. 1 WC für Behinderte einzuplanen.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b> - 5 Plätze</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>

<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“</b>  <b>SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>3.13 Nebenräume</b></p> <p>Jeder in sich abgeschlossene Sektor muss über folgende Nebenräume verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Toiletten pro 1000 Zuschauerplätze <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Frauen- und 3 Männer-WC's</li> <li>- 6 Pissoirstände</li> </ul> </li> <li>- Kiosk/Buvette für Speisen und Getränke inkl. Lagerraum zur Versorgung der entsprechenden Zuschauerzahl</li> <li>- Erste Hilfe-Posten pro Sektor</li> <li>- 1 Sanitätsposten in der Haupttribüne gemäss Ziff. 5.7</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Toiletten pro 1000 Zuschauerplätze <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Frauen- und 5 Männer-WC's</li> <li>- 8 Pissoirstände</li> </ul> </li> <li>- Erste Hilfe-Posten pro Sektor</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.14 Ehrengastbereich</b></p> <p>Für Sponsoren, Ehrengäste, Gäste der SFL/UEFA sind auf der Haupttribüne Plätze bereit zu stellen. Sie sollen eine gute Sicht über das Spielfeld gewährleisten und über einen separaten Zugang zum VIP-Bereich verfügen. Im Innern der Tribüne, in direkter Beziehung zu den Sitzplätzen, sind Empfangsräume/ Salons mit kleinem Office und eigenen WC-Anlagen einzuplanen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>3.15 Business Seats / Logen</b></p> <p>Für VIP's, Gäste und Sponsoren sind auf der Haupttribüne Business Seats anzubieten, welche alle rückwärtig über eigene Aufenthalts- und Verpflegungsräume verfügen. VIP- und Business-Seats -Bereiche verfügen über einen eigenen Zugang zum Stadion, welcher von den übrigen Zuschauern getrennt zu den Räumlichkeiten hochführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Business Seats: mind. 350</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Logen: mind. 10</li> <li>- Anzahl Business Seats: mind. 550</li> </ul> <p>Davon sind bei UEFA Wettbewerben mind. 50 Business Seats an zentraler Lage mit guter Sicht auf das gesamte Spielfeld für Gäste zu reservieren.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.16 Erschliessung der Zuschauerbereiche</b></p> <p>Die Entleerung der Zuschauerbereiche soll in einem Zeitraum von ca. 4.5 Min. erfolgen. Die Mindestdurchgangsbreite für Ausgänge beträgt 120 cm (Ausgangs-Modul AM). Durch ein AM bewegen sich 2 Personen zur gleichen Zeit, 100 Personen in 1.0 Min. oder 450 Personen innerhalb der geforderten 4.5 Min. Die Ausgangsbreite vergrössert man durch halbe oder ganze Verdoppelung des AM. Die Durchflussmenge eines Ausgangs erhält man durch Division der Ausgangsbreite durch AM und Multiplikation mit der Zuschauermenge von 450.</p> <p><u>Beispiel:</u> Ein Ausgang mit 200 cm Breite entspricht 1.5 AM (180 cm). Die Durchflusskapazität der Zuschauer beträgt somit <math>1.5 \times 450 = 675</math> Zuschauer.</p> <p>Sämtliche Wege, Treppen und Rampen haben eine Mindestbreite von 120 cm aufzuweisen. Ab 180 cm Durchgangsbreite ist auf Treppen ein Geländer einzubauen. Die erforderliche Breite der Zu- und Abgangswege ist aufgrund der vorgeschriebenen Entleerungszeit und der Zuschauerkapazität des Blocks oder Sektors zu berechnen.</p> <p>Die Wege und Treppen sollen mit leuchtendem Gelb markiert, geradlinig, übersichtlich und hindernisfrei sein.</p> <p>Einbauten, aufschlagende Türen und Menschenansammlungen vor irgend welchen Einrichtungen dürfen die Wege an keiner Stelle einengen. Türen sind immer in Fluchrichtung öffnend. Drehkreuze für den Zugang zum Stadion bestimmt, dürfen nicht als Ausgang benützt werden.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>

<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“</b>  <b>SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>3.17 Beschilderung und Angaben auf den Eintrittskarten</b></p> <p>Innerhalb und ausserhalb der Tribünenanlagen muss eine klare und ausführliche Leitbeschilderung den Zuschauern die Orientierung erleichtern. Die Beschilderung soll in einer international verständlichen Zeichensprache angegeben sein. Die Wege sind deutlich als Fluchtwege zu kennzeichnen und mit normierten Piktogrammen und einer Sicherheitsbeleuchtung zu versehen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.</p> <p>Die genaue Lage des Sitzplatzes muss auf der Eintrittskarte deutlich angegeben sein. Ausserdem müssen die Angaben auf der Karte mit der Beschilderung der Anlage innerhalb und ausserhalb des Stadions übereinstimmen. Dabei sind Farbcodes für die Zuschauer eine grosse Hilfe. Alle wichtigen Informationen müssen auch auf dem entwerteten Teil der Eintrittskarte, welchen der Besucher behält, aufgeführt sein. Grosse Übersichtstafeln erleichtern die Orientierung zusätzlich.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <p>Die genaue Lage des Sitzplatzes muss auf der Eintrittskarte deutlich angegeben sein. Ausserdem müssen die Angaben auf der Karte mit der Beschilderung der Anlage innerhalb und ausserhalb des Stadions übereinstimmen. Dabei sind Farbcodes für die Zuschauer eine grosse Hilfe. Alle wichtigen Informationen müssen auch auf dem entwerteten Teil der Eintrittskarte, welchen der Besucher behält, aufgeführt sein. Grosse Übersichtstafeln erleichtern die Orientierung zusätzlich.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>4. Raumprogramm Medien</b></p> <p>Das Raumprogramm Medien ist in der Haupttribüne untergebracht. Das detaillierte Raumprogramm und die Installationen der elektronischen Medien sind den Richtlinien „Infrastruktur für elektronische Medien/Anforderungen für Fussballstadien in der Schweiz“ der SRG SSR idée suisse zu entnehmen. Für die Planung ist rechtzeitig mit der zuständigen Fernsehanstalt Kontakt aufzunehmen. Die Homologation der medientechnischen Infrastruktur erfolgt durch die zuständigen Instanzen der Fernsehanstalt in Zusammenarbeit mit der Swiss Football League.</p> <p><b>4.1 Zugang</b></p> <p>Der Zugang zum gesamten Medienbereich soll über besondere, kontrollierte, abgesicherte Zugänge erfolgen, die vom normalen Zuschauerstrom getrennt sind. Im Eingangsbereich zu den Medienräumen ist ein Empfangs- und Akkreditierungsraum einzurichten.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>4.2 Kameraplattformen</b></p> <p>Die Kamerastandorte sind gemäss „Infrastruktur für Elektronische Medien“ vorzuhalten. Standorte und Dimension der Kameraplattformen sind der Planbeilage „Kamerastandorte“ zu den Anforderungen für Fussballstadien in der Schweiz der SRG SSR idée suisse zu entnehmen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>4.3 Kommentatoren</b></p> <p>Für Radio und Fernsehen sind im Zentrum der gedeckten Haupttribüne Arbeitsplätze einschliesslich technischer Ausstattung gemäss den Richtlinien in offenen, seitlich abgetrennten Abteilen vorzusehen. Pro Kommentatorenabteil sind 3 Arbeitsplätze vorzusehen. Arbeitstisch für 2 Kommentatoren mind. 70cm x 170cm, Rangtiefe mind. 180cm</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 Kommentatoren Abteile für TV</li> <li>- 4 Kommentatoren Abteile für Radio</li> <li>- 1 Kommentatoren Abteil für Gast</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für int. Spiele sind zusätzliche Abteile vorzusehen</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>





<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“</b>  <b>SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>4.11 Toiletten</b>  Toiletten sollen den räumlichen Verhältnissen entsprechend vorhanden sein: mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>5. Raumprogramm Veranstaltung</b>  Die Räume sollen in der Haupttribüne in guter Beziehung zueinander liegen und über eine interne Erschliessung zu den Sicherheitskräften verfügen. Der Kontrollraum und die Kabinen für den Stadionspeaker sowie den Einsatzleiter Sicherheitsdienste haben eine gute Sicht auf den gesamten Spielfeldbereich aufzuweisen. Einzelne Räume können auch zusammengelegt werden. Das definitive Layout ist mit den zuständigen Sicherheitskräften zu bestimmen.</p> <p><b>5.1 Kontrollraum</b>  Raum für Veranstaltungstechnik, Kommunikationstechnik, Steuerungsraum für Anzeigetafel, Beschallungs- und Beleuchtungsanlage und Rapportraum für die Einsatzleitung.</p> <p>Raumgrösse mind. 40m<sup>2</sup>. Als Mindestmobilier ist der Kontrollraum mit Sitzgelegenheiten mit guter Sicht auf das Spielfeld, Besprechungs-/Rapporttisch mit Stühlen, Flip-Chart und Magnettafel zum Anbringen von Einsatzdispositiven etc. auszustatten.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>5.2 Kabine für Stadionspeaker</b>  Mind. 6m<sup>2</sup>, neben Kontrollraum gelegen oder in den Kontrollraum integriert, jedoch akustisch abgetrennt. Es sind 2 Arbeitsplätze vorzusehen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>5.3 Kabine für Einsatzleiter Sicherheitsdienste</b>  Mind. 6m<sup>2</sup>, neben Kontrollraum gelegen oder in den Kontrollraum integriert, jedoch akustisch abgetrennt.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>5.4 Raum für Monitorüberwachung</b>  Dieser Raum, mind. 10m<sup>2</sup> gross, kann evtl. mit der Kabine des Einsatzleiters Sicherheitsdienste zusammengelegt werden.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>5.5 Raum für Ordnungsdienste</b>  Arbeits-, Sammlungs- und Aufenthaltsräume mit kleinem Office für Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienste in guter Beziehung zum Innen- und Aussenraum des Stadions sowie dem Kontrollraum und der Kabine für den Einsatzleiter Sicherheitsdienste. Diese Räume können auf der Tribünenrückseite mit Zugang ab dem äusseren Umgang eingerichtet werden. Parkplätze für die benötigten Einsatzfahrzeuge sind vorzusehen. Anzahl und Grösse der angebotenen Räume sind abhängig vom Sicherheitskonzept und der gewählten Organisationsform.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfangsraum Polizei</li> <li>- Arbeitsraum Polizei</li> <li>- Aufenthaltsraum Polizei</li> <li>- Verhörräume</li> <li>- Arrestzellen für vorübergehend Festgenommene</li> <li>- Aufenthalts- und Rapportraum für Sicherheitsdienste und Feuerwehr</li> <li>- Office / Küche</li> <li>- WC-Anlagen</li> </ul>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>5.6 Materialraum</b>  Pro Sektor, im Bereich der Zugangskontrollen, ein Raum zur Aufbewahrung abgegebener oder den Zuschauern abgenommener Gegenstände.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>

<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“  SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>5.7 Sanitätszimmer für verletzte Zuschauer</b> Pro geschlossenem Sektor 1 kleiner Sanitätsposten.</p> <p>Sanitätsposten in die Haupttribüne integriert, zur medizinischen Betreuung von Zuschauern. Der Standort muss sowohl von innerhalb wie von ausserhalb des Stadions erreichbar sein. Davor ist der Parkplatz für ein Ambulanzfahrzeug freizuhalten. Raum mit 2 – 3 Liegeflächen, Ausstattung und Masse gem. Ziff. 2.8. die Dimensionierung von Gängen und Türen sollen dem Handling von Tragbahnen und Rollstühlen Rechnung tragen.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>5.8 Toiletten</b> Den Verhältnissen entsprechend, aber mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>5.9 Fahnenmasten</b> Das Stadion ist für internationale Spiele mit mind. 5 Masten oder Aufhängevorrichtungen für Fahnen auszustatten.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>5.10 Stadion-Grundregeln</b> Für die Zuschauer gut sichtbare Anschläge und Schrifttafeln, auf welchen die spezifischen Stadionregeln wie Zulassungsrechte, Verbote und Strafen, Einschränkungen und verschiedene Hinweise auf mögliche Gefahren festgehalten sind.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>6. Technische Einrichtungen</b> Zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Sicherheit von Zuschauern hat jedes Stadion über folgende technischen Einrichtungen zu verfügen:</p> <p><b>6.1 Beleuchtungsanlage</b> <b>Gemäss den gültigen Richtlinien des SFV, der „Schweiz. Lichtgesellschaft“ für Fussball-Stadien, den Richtlinien „Infrastruktur für elektronische Medien / Anforderungen für Fussballstadien in der Schweiz“ - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Meisterschaftsspielen. - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Spielen der</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Super League</b> Vertikal auf Stirn- und Haupttribüne &gt;Ev4 700 Lux Gleichmässigkeit Emin. : Emax. 0.4 Gleichmässigkeit Emin. : Eave 0.6</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b> <b>Gemäss den UEFA-Vorschriften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Europameisterschaft</b> <u>Endrunde und Qualifikationsspiele</u> Vertikal in alle Richtungen &gt;Ev 1400 Lux Vertikal zu mobilen Kameras &gt;Ev 1000 Lux</li> <li>- <b>UEFA Champions-League</b> <u>Endspiele und Gruppenspiele</u> Vertikal in alle Richtungen &gt;Ev 1'400 Lux Vertikal zu mobilen Kameras &gt;Ev 1'000 Lux</li> <li><u>Qualifikationsrunden</u> Vertikal in alle Richtungen &gt;Ev 1'000 Lux Vertikal zu mobilen Kameras &gt;Ev 700 Lux</li> <li>- <b>UEFA-Pokal</b> Vertikal in alle Richtungen &gt;Ev 1'000 Lux Vertikal zu mobilen Kameras &gt;Ev 700 Lux</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>

<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“  SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>UEFA Intertoto Cup</b></li> <li>Vertikal in alle Richtungen &gt;Ev 800 Lux</li> <li>Vertikal zu mobilen Kameras &gt;Ev 500 Lux</li> <li>Gleichmässigkeit Emin. : Emax. 0.4</li> <li>Gleichmässigkeit Emin. : Eave 0.6</li> </ul>	X	Anforderung
<p><b>6.2 Sicherheitsbeleuchtung</b>  Die Notbeleuchtung muss bei Ausfall der Normalbeleuchtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Sie hat eine vom Normalnetz unabhängige Stromversorgung. Sämtliche Zuschauerbereiche und Fluchtwege, von den Zuschauerrängen über die Fluchtwege bis zum äusseren Umgang hin sowie die Innenräume müssen durch die Sicherheitsbeleuchtung ausreichend beleuchtet sein. Die Sicherheitsbeleuchtung hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen. Zu beachten ist die Norm „Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen“ EN 1838</p>	X	Anforderung
<p><b>6.3 Beschallungsanlage</b>  Das Stadion ist mit einer Beschallungsanlage auszustatten. Sie ist so zu konzipieren, dass Durchsagen auch bei ungünstigsten Verhältnissen zu verstehen sind. Für die „elektroakustischen Notfallwarnsysteme“ gilt die EN 60849. Im Übrigen hat sie den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer zu entsprechen.</p> <p>Sektoren müssen wahlweise beschallt werden können. Im Bereich der Medienplätze muss die Anlage abgestellt werden können.</p>	X  X	Anforderung  Anforderung
<p><b>6.4 Anzeigetafel</b>  Für die visuelle Kommunikation mit den Zuschauern, für die Information über Spielstände und zur Ausstrahlung von Werbespots.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzeigetafel mit Uhr und Resultatsanzeige</li> <li>- Grossbildschirme</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grossbildschirme</li> </ul>	X X  X	Anforderung Empfehlung  Anforderung
<p><b>6.5 Telefonanlage</b>  Eine leistungsfähige Telefonanlage bedient die Veranstaltungsleitung, den Kontrollraum und die Befehlsstellen der verschiedenen Sicherheitskräfte mit den notwendigen Amtsanschlüssen.</p>	X	Anforderung
<p><b>6.6 Gegensprechanlage</b>  Akustische Einrichtung in den Mannschaftsgarderoben für das Aufbieten der Spieler, ab der Schiedsrichtergarderobe bedienbar.</p>	X	Anforderung
<p><b>6.7 Überwachung</b>  Für Spiele mit erhöhtem Risiko kann die SFL den Einsatz von Überwachungs-Videokameras vorschreiben. Die notwendigen installationstechnischen Verkabelungen sind einzurichten.</p> <p>Jedes Stadion muss innerhalb und ausserhalb der Stadionanlage mit fest montierten, drehbaren Farbbild-Überwachungskameras ausgerüstet sein. Das Überwachungssystem muss über eine eigene, netzunabhängige Stromversorgung verfügen und vom Kontrollraum aus bedient werden können. Die Videoanlage muss dazu ausgerüstet sein, Standbilder zu liefern.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b>  Jedes Stadion muss innerhalb und ausserhalb der Stadionanlage mit fest montierten, drehbaren Farbbild-Überwachungskameras ausgerüstet sein. Das Überwachungssystem muss über eine eigene, netzunabhängige Stromversorgung verfügen und vom Kontrollraum aus bedient werden können. Die Videoanlage muss dazu ausgerüstet sein, Standbilder zu liefern.</p>	X  X  X	Anforderung  Empfehlung  Anforderung



<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“  SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p>wenn der Lizenzbewerber gleichzeitig mit dem Lizenzgesuch für die Saison 2011/12 (Lizenz I und II) bzw. 2012/13 (Lizenz III und IV) den schriftlichen Nachweis der Einreichung eines formell und materiell umfassenden Baugesuches oder eines im jeweiligen kantonalen Recht vorgesehenen Planungsinstrumentes mit einem Baugesuch vergleichbarem Detaillierungsgrad bei der zuständigen Behörde für den Umbau des bisher benutzten Stadions oder für einen Stadionneubau erbringt, welcher die Anforderungen der nachgesuchten Lizenz erfüllt.</p> <p>Sofern und solange im bisher genutzten Stadion wegen der Bauarbeiten für den Stadionneubau bzw. die Totalrenovation des bestehenden Stadions keine Spiele stattfinden können, kann der Lizenzbewerber um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die auf die Bauzeit beschränkte Nutzung eines Ausweichstadions ersuchen. Eine solche Ausnahmegewilligung wird nur erteilt, wenn der Lizenzbewerber mit der Einreichung des Lizenzgesuches mindestens glaubhaft darlegt, dass mit Bezug auf das Ausweichstadion die Anforderungen in den Bereichen Sicherheit und Infrastruktur für elektronische Medien spätestens bei Beginn der zu lizenzierenden Saison erfüllt sein werden. Zusammen mit dem Lizenzgesuch für die entsprechende Saison ist der Nachweis zu erbringen, dass der Lizenzbewerber bezüglich des Ausweichstadions während der Bauzeit nutzungsberechtigt ist. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung.</p> <p>Mit der Erteilung einer Ausnahmegewilligung gelten - je nach beantragter Lizenz - die Kriterien I.01 oder I.02 oder I.03 sowie I.08 gemäss Anhang II zum vorliegenden Reglement für die zu lizenzierende Saison im Sinne einer Fiktion als erfüllt.</p> <p>Die Bauarbeiten am Stadion müssen innert 12 Monaten ab dem Zeitpunkt, in welchem die Aufnahme der Bauarbeiten am Stadion rechtlich möglich ist, begonnen und ohne erhebliche Verzögerungen vorangetrieben werden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zur Verwirkung des Anspruchs auf eine weitere Ausnahmegewilligung und zum Widerruf der Ausnahmegewilligung zur Nutzung des bezeichneten Ausweichstadions.</p>		
<p><b>8.2 Neue Stadien</b>  Neue Stadien müssen alle Anforderungen der entsprechenden Kategorie mit dem Datum der Inbetriebnahme erfüllen.</p>		
<p><b>9. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Werden von der SPK verlangte Massnahmen nicht innert einer von ihr gesetzten Frist realisiert, so ist die Relegation in die nächst tiefere Spielklasse am Ende der laufenden Spielzeit zwingend, sofern der Klub seine Spiele nicht in einem anderen Stadion austragen kann, welches die für den entsprechenden Wettbewerb geforderten Kriterien erfüllt.</p> <p>Steigt ein Klub ab, sind bei einem Wiederaufstieg alle Anforderungen zwingend auf den Zeitpunkt des Aufstieges ohne Aufschub zu erfüllen.</p> <p>Im Falle einer Textabweichung zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Fassung massgebend.</p> <p>Die in diesem Katalog enthaltenen Empfehlungen können durch die SPK auf Antrag der Swiss Football League und/oder der UEFA jederzeit in eine Anforderung umgewandelt werden. Die Anpassung hat in einer von der SPK gesetzten angemessenen Frist zu erfolgen.</p> <p>Die Bestimmungen des vorliegenden Kataloges wurden nach Genehmigung durch die SPK vom Komitee der National-Liga (heute: Swiss Football League) am 21.03.2003 auf den 01.07.2003 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen wurden an folgenden Daten mit sofortiger Inkraftsetzung teilweise geändert: 27.02.2004; 13.03.2006.</p>		

<b>Anforderungen an die Stadien der SFL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente „Stadioninfrastruktur-Reglement“ und „Sicherheitsreglement“	<b>Stadion Kategorie „A“ &amp; „A+“  SL &amp; UEFA</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>10. Anhang - Empfehlung</b></p> <p>Stadien der Kategorien „B“, „A“ und „A-plus“ sollten nebst den in diesem Katalog erwähnten Räumlichkeiten über weitere Räume und Einrichtungen verfügen, um einen geregelten Betrieb des Stadions und eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten:</p> <p><b>10.1 Raumprogramm Verwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsführer / Präsident</li> <li>Betriebsleiter</li> <li>Geschäftsstelle / Sekretariat</li> <li>Räume für Unterhaltsarbeiten / Werkstatt</li> <li>Buchhaltung / Ticketing</li> <li>Lagerräume</li> </ul>		
<p><b>10.2 Raumprogramm Betrieb</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Marketing und PR</li> <li>Sportgeräteraum</li> <li>Personal- und Aufenthaltsräume</li> <li>Einstellraum für Unterhaltsmaschinen</li> <li>Konferenzraum / Sitzungen</li> <li>Düngerraum</li> <li>Toiletten</li> <li>Haustechnik</li> <li>Wäscherraum</li> </ul>		